

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/119/22-Od

**Betreff: Änderung Nutzungsvereinbarung Gemeindehaus/ Feuerwehrgerätehaus
Neuranft**

| | | |
|--|----------------------|----------------------------|
| Beratungsfolge Gemeindevertretung Oderaue | Termin 14.11.2022 | Behandlung Entscheidung |
|--|----------------------|----------------------------|

Sachverhalt und Begründung:

Für das durch Gemeinde und Feuerwehr gemeinsam genutzte Gebäude in Neuranft 11 a besteht seit 01.03.2011 eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Oderaue.

Diese wurde im Zuge Anpassung der Abrechnung bei weiteren gemeinsam genutzten Gemeinde-/ Feuerwehrgerätehäusern überprüft. Die Hauptnutzung liegt im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, weshalb eine anteilige Umlage von Betriebskosten im beiderseitigem Einvernehmen ab 2022 eingestellt werden soll. Die Gemeinde trägt weiterhin die durch das Eigentum begründeten Abgaben und Lasten.

Diese Regelung ist übereinstimmend mit den übrigen durch Gemeinden und Feuerwehr genutzten Gerätehäusern im Aufgabenbereich des Amtes Barnim- Oderbruch, in welchen die Hauptnutzung durch die Feuerwehr stattfindet.

Die Änderungsvereinbarung sowie bestehende Vereinbarungen sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Oderaue beschließt die Änderungsvereinbarung zur Nutzung des Gemeindehauses in Neuranft 11 a als Feuerwehrgerätehaus. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

| | |
|--|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
| im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt: | Ja |

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Vereinbarung vom 01.03.2022
Änderung ab 2022